

Testpflicht an Schulen

Aufgrund der Hamburger Corona-Verordnung müssen Kursteilnehmer/innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, **zweimal die Woche an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen** einen **Corona-Test** machen.

Testmöglichkeiten

a) Für Personen mit angemeldetem Wohnsitz in Deutschland



→ Kostenloser Bürgertest mit Bescheinigung in Testzentren in Hamburg

Jede Bürgerin und jeder Bürger Deutschlands hat Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche. Dafür sollen die beauftragten Testzentren genutzt werden. Eine **Übersicht** über Hamburgs Testzentren finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/corona-schnelltest/>

Eine Anmeldung in Deutschland ist kostenpflichtig (12,00 €) und nur möglich für Personen, die älter als 16 Jahre sind und die länger als drei Monate in Deutschland leben werden. Bei Umzug innerhalb Deutschlands und Abreise aus Deutschland ist eine Ummeldung bzw. Abmeldung erforderlich.

Wir empfehlen das **Testzentrum der Vital-Apotheke am Opernhaus** direkt neben der Schule (Colonnaden 72).

Vital-Apotheke
am Opernhaus



QR-Code zur Terminbuchung

Bitte schicken Sie das Testergebnis des Bürgertests an: test@colon.de

b) Für Personen ohne angemeldeten Wohnsitz in Deutschland



→ Colón Testraum

Colonnaden 49

Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 08:00 – 13:30 Uhr (Änderungen möglich)

- Colón-Selbsttest unter Aufsicht: 5,00 €, wenn der Test bei Colón erworben und verwendet wird. Die Testgebühr ist in bar und passend zu zahlen.
- Eigener Selbsttest unter Aufsicht: Es ist auch möglich, einen eigenen Selbsttest (in der EU zugelassen) mitzubringen. Hier fallen bei Colón keine zusätzlichen Kosten an.

Testablauf:

1. Anmeldung
2. Warten im Warteraum
3. Aufruf zum Test
4. Durchführung des Tests unter Aufsicht
5. Verlassen des Gebäudes und Warten bis zum Erhalt des Ergebnisses
6. Nach ca. 15 Minuten Testergebnis per SMS oder E-Mail
7. Wenn das Ergebnis negativ ist, darf das Schulgebäude und der Klassenraum betreten werden

→ Vital-Apotheke am Opernhaus - Testzentrum Apotheke

Colonnaden 72

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08:00 – 18:00, Samstag 10:00 – 18:00 Uhr (Änderungen möglich)

- Sonderpreis für Colón Kursteilnehmer/innen 12,00 € – Die von der Apotheke ausgestellte Bescheinigung kann auch für den Besuch von Museen, Theatern, Restaurants im Innenbereich usw. verwendet werden
- Bitte bringen Sie den Schülerschein von Colón als Nachweis mit.

Bitte schicken Sie das Testergebnis des Bürgertests an: test@colon.de

Verhalten bei positivem Testergebnis

Personen, deren Schnelltest positiv ist, sind verpflichtet:

1. sich **unverzüglich** einem **PCR-Test** zu unterziehen,
2. sich bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses sofort in häusliche Quarantäne zu begeben und sich dort abzusondern (**vorübergehende Isolierung**).
3. Ist das Ergebnis des PCR-Tests positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt vom Labor informiert. Die **vorübergehende Isolierung** muss **bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamts** fortgesetzt werden. Bitte informieren Sie Colón über den positiven PCR-Test. Ist das Ergebnis des PCR-Tests negativ, endet die Pflicht zur vorübergehenden Isolierung.

Ausnahmen von der Testpflicht

1. **Vollständig Geimpfte** mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (BioNTech/Pfizer, AstraZeneca, Moderna, Johnson & Johnson)
Die letzte Impfdosis muss mindestens **14 Tage vor Kursbeginn bzw. Anreise** in der Unterkunft zurückliegen.
2. **Genesene**
 - Personen, die eine Covid-19-Infektion hatten (PCR-bestätigt), die weniger als 6 Monate zurückliegt.
 - Personen, die eine Covid-19-Infektion hatten (PCR-bestätigt), die mehr als 6 Monate zurückliegt, und im Anschluss daran einmalig mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff geimpft wurden.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Durchfuehrung_Impfung.html

Falls Sie zu einer der beiden oben genannten Gruppen gehören, schicken Sie uns bitte **vor Kursbeginn bzw. vor Einreise** nach Deutschland den **entsprechenden Nachweis per E-Mail an test@colon.de**.

Bitte beachten, Sie dass es kurzfristig zu Änderungen kommen kann.
Aktuelle Infos erhalten Sie im Büro oder auf Hamburgs offizieller Webseite
<https://www.hamburg.de/verordnung/>.

Hamburg, 17. Juni 2021